

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Wahlausschuss	16.09.2025

**Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin / des
Bürgermeisters der Gartenstadt Haan am 14.09.2025, Feststellung des
gewählten Bewerbers / der gewählten Bewerberin oder der Notwendigkeit einer
Stichwahl**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahlausschuss stellt das in Anlage 1 dargestellte Ergebnis als das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gartenstadt Haan 2025 fest.
2. a) Der Wahlausschuss stellt den gewählten Bewerber / die gewählte Bewerberin fest.

oder alternativ zu 2 a)

2. b) Der Wahlausschuss stellt weiterhin fest, dass keine Bewerberin bzw. kein Bewerber die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat und damit eine Stichwahl notwendig ist. Die Stichwahl findet zwischen den Bewerberinnen bzw. den Bewerbern statt, die die höchste und zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben. Das sind Bewerber_in und Bewerber_in.

Sachverhalt:

Gemäß §§ 34, 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 61 Absatz 3, 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) stellt der Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin fest. Nach § 75d KWahlO stellt der Wahlausschuss die Person des gewählten Bewerbers/der gewählten Bewerberin fest, falls ein Bewerber/eine Bewerberin im ersten Wahlgang die nach § 46c Absatz 1 KWahlG erforderliche absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält kein Bewerber/keine Bewerberin die absolute Mehrheit, wird die Notwendigkeit einer Stichwahl festgestellt.

Der Wahlausschuss stellt im Einzelnen fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahl der auf die jeweiligen Bewerber/Bewerberinnen entfallenen Stimmen und
5. a. den danach gewählten Bewerber/die danach gewählte Bewerberin oder
5. b. das Erfordernis einer Stichwahl unter den gemäß § 46c Absatz 2 Satz 1, 4 KWahlG zu beteiligenden Bewerbern/Bewerberinnen.

Die Anlage 1 - Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gartenstadt Haan 2025 - wird im Rahmen einer Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt.

Finanz. Auswirkung:

Keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Haan wird durch diese Vorlage nicht berührt.